



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Frau Monika Litscher, Direktorin

per E-Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 25. Juni 2025

### **Vernehmlassung VSS 640 060 «Veloverkehr – Grundlagen und Projektierung»; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt dem Städteverband für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er begrüsst die Überarbeitung der Velonorm im Sinne der Stärkung des Veloverkehrs und des dringend notwendigen Ausbaus der Infrastruktur. Begrüssenswert ist insbesondere die Berücksichtigung des ganzen Spektrums des Velofahrens, der Vielfalt von Fahrzeugen, der unterschiedlichen Bedürfnisse der Velofahrenden oder der objektiven und subjektiven Sicherheit.

Die Stadt Bern schlägt eine Reihe redaktioneller, aber auch inhaltlicher Anpassungen der Norm vor. Diese finden sich mit entsprechenden Erläuterungen im beiliegenden Vernehmlassungsformular.

Hervorheben möchte der Gemeinderat jene Anpassungsvorschläge, welche massgebende Aspekte für das Verständnis und die künftige Entwicklung des Veloverkehrs betreffen:

- Die Abbildung 11 «Führungsformen des Veloverkehrs in Abhängigkeit der Routenhierarchie» unter Ziffer 24 *Wahl der Führungsform* ist zentral für die Norm. Es fehlt allerdings eine Erläuterung. Zu ergänzen ist die Hauptaussage: «Gilt für das gesamte Strassennetz, unabhängig der Routenkategorie». Zudem braucht es einen erläuternden Satz zum Verhältnis dieser Grafik zu Tabelle 3.
- Die Möglichkeit, den Belag von Veloinfrastrukturen rot einzufärben zu können, ist eine wiederholt geäusserte Forderung der Stadt Bern, aber auch anderer Städte. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu Erkennbarkeit und Sichtbarkeit von Radstreifen etc. und damit zur Verbesserung der Sicherheit.

- Für Velostrassen sollen das Velopiktogramm und der Schriftzug, wie ihn der Kanton Zürich anwendet, verbindlich eingeführt werden. Dies schafft schweizweit Einheitlichkeit und zusätzliche Erkennbarkeit. Auch die Roteinfärbung soll zur besseren Sichtbarkeit eingesetzt werden können. Dies soll in der Norm abgebildet werden.
- Zusätzliche Erkenntnisse aus dem länderübergreifenden Forschungsprojekt Radbest sollen in die Norm aufgenommen werden:
  - o Markierungen zur gemeinsamen Nutzung (sharrows) auf Mischverkehrsflächen, wo ein Separationsbedürfnis notwendig, aber nicht umsetzbar ist;
  - o Durchgehende Markierung von Radstreifen auch an Engstellen und besonders bei Fussgängerschutzinseln;
  - o Einführung von Kernfahrbahnen auch mit schmalem Kern (3.00m – 3.50m).

Zu betonen ist zudem, dass die unter Abschnitt 8 *Eigenschaften des Velos* aufgeführten Aspekte richtig sind, aber auch auf alle anderen Fortbewegungsarten zutreffen. Velofahren ist nicht per se eine Besonderheit, sondern erfordert, wie jede andere Fortbewegungsart auch, bestimmte körperliche, koordinative und kognitive Voraussetzungen, die es bei der Planung der Veloinfrastruktur zu kennen und berücksichtigen gilt.

Schliesslich plädiert der Gemeinderat für eine Wort- und Bildsprache in der Norm, welche die Vielfalt des Veloverkehrs spiegelt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marieke Krütt  
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin

Beilage:

- Vernehmlassungsformular, Norm: SN 640 060 «Veloverkehr – Grundlagen und Projektierung» (als Word und PDF)